



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

CUSTOMZ & CRUISERZ

Open-Air-Sommer-Event für die Biker- und US-Carszene

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der **CUSTOMZ & CRUISERZ** sind die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen und die untenstehenden Teilnahmebedingungen sowie hierzu ergänzend die organisatorischen und technischen Ausstellerinformationen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

1. Veranstaltungstermin

8. & 9. Juni 2024

2. Veranstaltungsort, Veranstalter und Messeleitung

Messe Ostwestfalen GmbH
Benzstr. 23 | 32108 Bad Salzuflen
Telefon: +49 5222 9250-0
Telefax: +49 5222 9250-40

Internet: www.customz-and-cruiserz.de
E-Mail: info@messezentrum.de
info@customz-and-cruiserz.de

Ansprechpartner:

Aileen Hörhold: Telefon +49 5222 9250-46

3. Öffnungszeiten

Für Aussteller

Samstag:	9:00 – 23:00 Uhr
Sonntag:	9:00 – 22:00 Uhr

Für Besucher

Samstag:	10:00 – 22:00 Uhr
Sonntag:	10:00 – 18:00 Uhr

4. Auf- und Abbau

Aufbau:

Donnerstag, 06.06.2024	9:00 – 21:00 Uhr
Freitag, 07.06.2024	9:00 – 21:00 Uhr

Abbau:

Sonntag, 09.06.2024	17:00 – 22:00 Uhr
Montag, 10.06.2024	8:00 – 16:00 Uhr

5. Eintrittspreise

Tageskarte € 10,00
Wochenendticket € 15,00
Kinder bis 12 Jahren haben freien Eintritt.

6. Ausstellerbändchen

Jeder Aussteller erhält kostenlose Ausstellerbändchen entsprechend seiner Standgröße:

Bis 4 lfdm.:	2 Ausstellerbändchen
Bis 10 lfdm.:	4 Ausstellerbändchen
> 10 lfdm.:	6 Ausstellerbändchen

Gebühr pro zusätzlichem Ausstellerbändchen:

€ 12,50 zzgl. der gesetzl. MwSt.

7. Anmeldeschluss

17. Mai 2024 – oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind. Die zur Verfügung stehenden Flächen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Anmeldeunterlagen, die nach dem 17. Mai 2024 eingehen, können nur nach Maßgabe der in den jeweiligen Fachbereichen noch zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen berücksichtigt werden.

8. Mietpreis für den Außenbereich

€ 65,00 je angefangenem lfdm. Standfläche.

Der genannte Preis versteht sich zzgl. der gesetzl. MwSt. Die Platzierung ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung und Größe, wobei die Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Im Mietpreis sind enthalten: Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau, sowie die allgemeine Reinigung der Gänge.

9. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten. Ein Anspruch auf die zugewiesene Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen.

10. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die vom Aussteller bestellte bzw. dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

11. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen

MitAussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Angebot und eigenem Personal auf dem Stand des Ausstellers auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. MitAussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für MitAussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. MitAussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller.

12. Online-Verzeichnis

Jeder Aussteller erhält kostenlos einen Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis.

Der Veranstalter, die Messe Ostwestfalen GmbH, weist ausdrücklich darauf hin, dass mit Ausnahme der mit der Erstellung des Online-Ausstellerverzeichnis beauftragte Person kein Dritter beauftragt oder befugt ist, Ausstellerverzeichnisse, insbesondere von solchen nach Durchführung der Messe, zu erstellen. Soweit diesbezügliche Angebote an die Aussteller ergehen, handeln die Anbieter ohne Genehmigung des Veranstalters.

13. Versicherung

Der Aussteller ist verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen. Der Veranstalter trägt für die Veranstaltung das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab.

14. Standgestaltung

Böden, Bäume und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Einbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Bäume sowie Installations-, Feuerschutz- und Fluchteinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Standaufbauten über einer Höhe von 2,50 Metern sind bei der Messeleitung vor Aufbau anzumelden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung.

15. Rücktritt

Punkt 5 der allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen wird wie folgt ergänzt: Die dort geregelten 25% Miete als Kostenentschädigung sind zu lesen als pauschaler Schadensersatz.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lemgo. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

IHR WEG ZUM MESSEZENTRUM BAD SALZUFLEN

